

«Dahinter steht ein grosses Fragezeichen»

Als oberste Datenschutzlerin ist sich Marie-Louise Gächter nicht sicher, welchen Nutzen manche Daten im Kampf gegen das Virus haben.

Interview: Dorothea Alber

Hatte die Datenschutzstelle (DSS) in den vergangenen Monaten aufgrund der Pandemie mehr Anfragen und musste sie vermehrt Fragestellungen prüfen?

Marie-Louise Gächter: Mit Beginn der Coronapandemie konnten wir eine gewisse Veränderung der Anfragen feststellen. Die üblichen Anfragen zur Umsetzung des Datenschutzes in den Unternehmen gingen leicht zurück, während solche zu Homeoffice und Datenschutz klar zunahmten. Genauso wie etwa zum Einblick des Arbeitgebers in die E-Mails oder den Internetzugriff der Mitarbeitenden während des Homeoffice. Hinzu kam eine Vielzahl von Abklärungen zur Datenschutzkonformität von Apps oder anderen Massnahmen, um die Coronapandemie zu bekämpfen.

Gab es denn auch vermehrt Beschwerden und Verstösse?

Die Beschwerden nahmen sogar noch etwas mehr zu. Es schien, als ob viele die Zeit nutzten, um sich etwas kritischer mit der Verarbeitung ihrer Daten durch Unternehmen und Ämter auseinanderzusetzen und bei Zweifel an der Richtigkeit die DSS mit einer Beschwerde oder zumindest Anfrage kontaktierten.

Welche behördlichen Corona-Massnahmen sehen Sie kritisch?

Bei der Bekämpfung der Pandemie spielen Daten eine grosse Rolle. Allerdings hatten wir bisweilen auch den Eindruck, dass Daten als «Allheilmittel» angesehen wurden, da manche glaubten, mit einer grossangelegten Datensammlung die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Wann ist in Ihren Augen eine Grenze beim Datensammeln überschritten?

Die Grenze ist ganz sicher dann überschritten, wenn die Datenverarbeitung ohne Rechtsgrundlage gemacht wird oder mehr Daten verarbeitet werden, als für den Zweck benötigt werden, um die Pandemie zu bekämpfen. Die Grenze ist auch überschritten, wenn Daten im Anschluss dann noch für weitere Zwecke verwendet werden, die gar nichts mehr mit der ursprünglichen Intention zu tun haben.

Die Vorgehensweisen vieler Staaten haben die Frage aufgeworfen,



In Europa bedarf es – soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt – einer expliziten Rechtsgrundlage. Bild: iStock

wie weit die Überwachung während eines Gesundheitsnotstands gehen darf. Wo ziehen Sie Grenzen?

Es stellt sich anfangs die Frage, ob mit einer bestimmten Datenverarbeitung das Ziel, nämlich die Pandemie einzudämmen, tatsächlich erreicht werden kann, oder ob eine Datensammlung einfach einmal vorsorglich erfolgt, nach dem Motto «man kann nie wissen, wozu die ganzen Daten einmal gut sein können». Das nächste Problem ist, was mit den Daten sonst noch alles passiert.

Es gibt bereits Beispiele dafür, dass Daten nicht nur zur Bekämpfung des Virus genutzt werden.

Ja, beispielsweise gibt es in Deutschland aktuell eine grosse Aufregung, weil die in Restaurants erstellten Gästelisten wiederholt von der Polizei für ihre eigenen Zwecke «weiterverwendet» und somit eigentlich zweckentfremdet werden. Nicht selten verwenden zudem Restaurantbesitzer die «Corona-Listen» sogar zum Versand von eigener Werbung. Dies überrascht nicht, denn aus der Vergangenheit wissen wir, wo Daten vorhanden sind, entstehen Bedürfnisse.

Wenn die Handy-Daten aller Bürger in manchen Ländern genutzt werden – geht das in Ihren Augen zu weit?

Die typischen Beispiele solcher Staaten sind China und Südkorea, die bei der Nutzung von Technologien, die in die Privatsphäre eindringen, tatsächlich sehr weit gehen. Ob diese Daten auch wirklich den Erfolg gebracht haben, ist allerdings nach wie vor nicht erwiesen. Zudem darf man nicht vergessen, dass

gerade Südkorea im Gegensatz zu Europa ein komplett durchdigitalisierter Staat ist, dessen Gesellschaft die staatliche Überwachung als Teil ihres Alltags toleriert. Zum Glück hat Privatsphäre und Selbstbestimmung in Europa noch einen anderen Stellenwert.

Wie ist die rechtliche Situation diesbezüglich in Europa?

In Europa bedarf es – soweit es sich dabei um personenbezogene Daten handelt – einer expliziten Rechtsgrundlage. Eine davon ist, dass die betroffenen Personen einwilligen. Die andere wäre

etwa eine gesetzliche Grundlage, die es etwa Behörden erlaubt, auf personenbezogene Handy-Daten zuzugreifen. Dies wurde tatsächlich in einigen europäischen Ländern diskutiert, etwa in Deutschland. In den meisten Fällen setzte sich aber das Recht auf Privatsphäre durch und die Gesetze wurden nicht erlassen. Somit bleibt in den meisten Fällen aktuell die Einwilligung als Rechtsgrundlage. Und dies ist auch gut so.

Der oberste Schweizer Datenschützer setzte sich erfolgreich dafür ein, dass die Analyse von Mobilitätsdaten anonym und dezentral erfolgt. Teilen Sie diese Einschätzung?

Unsere Auffassung ist, dass eine solche Weitergabe von Mobilitätsdaten anonymisiert und dezentral erfolgen muss. Nichtsdestotrotz möchte ich hier noch anfügen, dass hinter dem tatsächlichen Nutzen dieser Daten für die Bekämpfung der Pandemie ein grosses Fragezeichen steht.

Trotzdem steht die Forderung wieder im Raum, dass sogar Kontaktdaten von Restaurant- und Barbesuchern erhoben werden sollten. Wie verhält sich das datenschutzrechtlich in Liechtenstein?

Die Grundfrage ist auch hier wieder, ob diese Kontaktdaten-Listen für die Zweckerfüllung tatsächlich zielführend und somit erforderlich sind. Und natürlich welche Risiken für die betroffenen Personen dabei bestehen, wenn diese Listen widerrechtlich für andere Zwecke verwendet werden. Ohne eine konkrete Prüfung vorgenommen zu haben, sind wir nicht restlos

überzeugt, dass die angestrebten Ziele tatsächlich erreicht werden können.

Auch Passagierlisten sollen ausgetauscht werden und auch nach Liechtenstein gehen. Dürfte das Amt für Gesundheit aufgrund des Epidemiegesetzes diese Listen verwenden?

Hier ist es so, dass dieses Thema in der Schweiz diskutiert wird, die Umsetzung aber noch ganz am Anfang steht. Theoretisch könnte eine solche Weiterleitung von Daten auch nach Liechtenstein möglich sein. Praktisch steht dies aber aktuell noch gar nicht zur Debatte. Sollte es eines Tages zu einer solchen Datenweitergabe kommen, würde die Datenschutzstelle diese Massnahme im Auftrag des Amtes für Gesundheit datenschutzrechtlich überprüfen.

Lässt sich der Missbrauch von Systemen, die im Kampf gegen die Pandemie zum Einsatz kommen, künftig verhindern?

In Umfragen ist der am häufigsten genannte Grund gegen Nutzung von Apps die Angst, dass die App als Vorwand für eine stärkere Überwachung bzw. beispielsweise kommerzielle Nutzung nach dem Ende der Pandemie genutzt werden könnte. Aus diesem Grund erachte ich es als wichtig, dass bereits im Vorfeld die Nutzung der Daten auf ihre Erforderlichkeit geprüft wird und auf ein Minimum beschränkt wird. Trotz dieser Vorabprüfungen und Voreinstellungen kann natürlich ein Missbrauch nie ganz ausgeschlossen werden, aber das kann er bei anderen Datenverarbeitungen im Normalbetrieb auch nicht.

Fürchten Sie, dass aus dem Ausnahmezustand während der Coronazeit irgendwann geltendes Recht wird?

Ich sehe die Gefahr des «vom Ausnahmezustand zum Normalzustand» nicht so sehr. Zum einen bringen die seit 2018 geltenden Datenschutzbestimmungen klare Vorgaben, nach denen sich die Massnahmen oder Apps richten müssen. Wie die letzten Monate gezeigt haben, wachen zudem die Europäischen Datenschutz-Aufsichtsbehörden und der Europäische Datenschutzausschuss recht streng über diese Einhaltung, und zwar oft schon bevor eine solche Massnahme Anwendung findet.

Das Interview wurde schriftlich geführt.

«In den letzten Monaten nahmen die Beschwerden bei der Datenschutzstelle sogar etwas zu.»



Marie-Louise Gächter
Leiterin Datenschutzstelle

Wie badet und wellnesst Liechtenstein?

Liechtensteins schönstes Bad gesucht!

FOTO-WETTBEWERB
BIS 2. AUGUST 2020

JETZT VOTEN!
Bis 17. August!

Wir wollen es genau wissen!

Zeig uns, wie du im Badezimmer lebst und dich erholst!

Das «Bauen+Wohnen»-Magazin sucht für die vierte Ausgabe nach dem schönsten Badezimmer Liechtensteins.

Zeig uns, warum genau dein Badezimmer oder Wellnessoase dazugehört und **sende uns das Foto auf www.vaterland.li/badezimmer bis 2. August zu**. Genauere Infos findest du auf der Website. Das Voting läuft vom 3. August bis 17. August auf www.vaterland.li

Und das gibt es zu gewinnen:

Die 3 Bilder mit den meisten Votingstimmen gewinnen Gutscheine von Badespass in Eschen im Gesamtwert von **CHF 500.-**. Die Endauslosung findet nach dem Votingende statt. Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.

Besuchen Sie uns auf Facebook!



Vaterlandonline

Partner

BADE
S P A S S

www.badespass.li

vaterland.li